

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

Enquete-Kommission 16/2  
"Bürgerbeteiligung"

20. Sitzung am 25.10.2013  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

### Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr

Ende der Sitzung: 10:57 Uhr

#### Tagesordnung:

Zur Tagesordnung

1. Auswertung des Anhörverfahrens zum Thema „Beteiligung in Kommunen I: Informelle Beteiligungsverfahren“

dazu: Vorlagen EK 16/2-178/190/201/202/203/204/205/206/244

2. Auswertung des Anhörverfahrens und des Berichts der Landesregierung zum Thema „Beteiligung in Kommunen II: Direkte Beteiligung“

dazu: Vorlagen EK 16/2-217/218/224/225/227/228/229/230/232/  
234/235/242/243

3. Verschiedenes

#### Ergebnis:

(S. 2)

Vorlagen beschlossen  
(S. 3 – 11)

Vorlagen beschlossen  
(S. 3 – 11)

(S. 12 – 13)

**20. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ am 25.10.2013**  
**– Öffentliche Sitzung –**

**Frau Vors. Abg. Schellhammer:** Einen wunderschönen guten Morgen! Ich begrüße Sie alle zur 20. Sitzung der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“. Für die heutige Sitzung entschuldigt sind Frau Prof. Thimm, Herr Prof. Ziekow, Herr Prof. Karpen und Herr Abgeordneter Klein. Vom Wissenschaftlichen Dienst unterstützen mich heute Frau Eschenauer und Frau Klöckner, und für das Protokoll, das zu dieser Sitzung erstellt wird, ist Frau Samulowitz da.

Ganz besonders begrüße ich unsere heutige Besuchergruppe: die Kommunalpolitiker der Verbandsgemeinde Vordereifel, die ihre jährliche Informationsfahrt unternehmen. Stellvertretend für Sie alle begrüße ich den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herrn Gerd Heilmann. Seien Sie herzlich willkommen! Ich bin sehr gespannt darauf, zu erfahren, was für Eindrücke Sie haben. Allerdings weiß ich, dass Sie im Anschluss daran Termine haben. Wenn Sie deswegen nicht an dem Abgeordnetengespräch teilnehmen können, aber Anregungen oder Rückmeldungen haben, können Sie diese der Enquete-Kommission gern in schriftlicher Form zukommen lassen.

Die Enquete-Kommission ist für alle Anregungen offen. In dieser Phase geht es um das Thema „Beteiligung auf kommunaler Ebene“. Sie – ich habe gelesen, die Ortsbürgermeister sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind ebenfalls dabei – sind dafür natürlich Expertinnen und Experten. Deswegen bin ich sehr gespannt auf Ihre Eindrücke.

Noch ein Hinweis für alle: Natürlich wird auch die heutige Sitzung via Livestream übertragen. Aber sie kann nicht nur live verfolgt, sondern auch später noch nachvollzogen werden. Auf der Homepage der Enquete-Kommission sind alle Sitzungen sowohl als Stream als auch über die Wortprotokolle nachzuvollziehen. Auch die Vorlagen, die wir hier behandeln, sind dort alle eingestellt.

**Zur Tagesordnung:**

Die Enquete-Kommission kommt überein, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam aufzurufen und zu beraten.

**Punkte 1 und 2** der Tagesordnung:

**1. Auswertung des Anhörverfahrens zum Thema „Beteiligung in Kommunen I: Informelle Beteiligungsverfahren“**

**dazu:** Vorlagen EK 16/2-178/190/201/202/203/204/205/206/244

**2. Auswertung des Anhörverfahrens und des Berichts der Landesregierung zum Thema „Beteiligung in Kommunen II: Direkte Beteiligung“**

**dazu:** Vorlagen EK 16/2-217/218/224/225/227/228/229/230/232/234/235/242/243

**Frau Vors. Abg. Schellhammer:** Wir starten mit den Eindrücken aus den beiden Anhörungen. – Herr Haller.

**Herr Abg. Haller:** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf die Direktbeteiligung eingehen. Wir sind jetzt da angekommen, wo uns viele gern schon im Jahr 2011 gesehen hätten: bei der Quorendiskussion. Ich muss sagen, die Sachverständigen haben das sehr differenziert dargestellt. Dass wir uns darüber unterhalten müssen, ist völlig klar. Ich glaube, es wäre der falsche Weg, hier jetzt schon konkrete Zahlen zu nennen. Wir müssen uns die verschiedenen Verfahren mit den unterschiedlichen Quoren, die zu erfüllen sind, noch einmal genau anschauen.

Ich denke, es ist auch deutlich geworden, dass wir uns, was das Bürgerbegehren angeht, den Ausschlusskatalog noch einmal anschauen müssen. Ich glaube, es ist nicht sachgemäß, dass die Bürgerinnen und Bürger ohne Mithilfe der Verwaltung Kostendeckungsvorschläge erarbeiten müssen. Mit den Unterschriften ist es schon kompliziert genug. Des Weiteren ist zu überlegen, wie man die Unterschriftensammlung etwas anders organisieren kann.

Ich hatte in meinem eigenen Wahlkreis die letzten Bürgerbegehren. Man muss sich einmal anschauen, was da alles draufsteht, zum Beispiel wie das unter Datenschutzaspekten aussieht. Es ist höchst interessant, was da gemacht wird. Des Weiteren sind die Verwaltungen damit beauftragt, diese Listen zu kontrollieren. Das ist ein unglaublicher Arbeitsaufwand. Es ist zu überlegen, ob wir da nicht Onlineverfahren einbeziehen können oder ob wir immer noch mit Papier arbeiten müssen. Das sind alles Dinge, die wir uns bei den unterschiedlichen Formen der direkten Beteiligung anschauen müssen.

Zum Einwohnerantrag: Ich kenne den Einwohnerantrag aus der Stadt Frankenthal. Dort müssen 1.000 Einwohner unterschreiben, damit er überhaupt als Tagesordnungspunkt auf die Agenda des Stadtrats kommt. Es ist die Frage, ob es noch zeitgemäß ist, dass 1.000 Einwohner unterschreiben müssen. Da gilt das Gleiche: Ist das in Papierform zu machen, oder findet sich da ein Onlineverfahren? – So viel erst einmal zur direkten Beteiligung.

Den Ausschlusskatalog müssen wir uns genau anschauen. Unserer Meinung nach brauchen wir da zusätzliche Expertise. In anderen Bundesländern hat man die Erfahrung gemacht, dass durchaus auch haushaltsrelevante Punkte in Bürgerbegehren beschlossen werden können. Es ist die Frage, ob wir darangehen möchten. Dann müssen wir uns genau anschauen, in welcher Abstufung das Ganze erfolgt. Da liegt noch einige Arbeit vor uns.

Genauso sieht es bei den Fragen der Bauleitplanung aus. Auch da müssen wir uns noch einmal anschauen, was wir zulassen und was wir nicht zulassen. Ich glaube, der Ausschlusskatalog ist ein Schlüssel; er ist komplementär zu der Diskussion zu sehen: Welche Quoren senken wir wie weit?

**Herr Abg. Heinisch:** Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann nahtlos daran anschließen. Ich denke, wir haben von sehr interessanten Aspekten gehört, gerade bei dem Thema „formelle Beteiligung“. Dort gab es, mit einer Ausnahme, auch relativ große Schnittmengen. Ich denke, die meisten Experten waren sich einig, dass keine Flut von Beteiligungsverfahren zu erwarten ist, wenn niedrigere Quoren zur Anwendung kommen, um direkte Beteiligungsverfahren initiieren zu können. Das geben die Erfahrungen an anderen Stellen nicht her. Das sind sehr robuste Erfahrungen, die auch über lange Zeiträume gemacht worden sind.

Es gibt auch keinen Gegensatz zwischen repräsentativer und direkter Demokratie, sondern das kann eine Entwicklung sein. Es kann auch die Akzeptanz gewählter Gremien erhöhen, wenn die Bürgerinnen und Bürger bei strittigen Fragen die Möglichkeit haben, die Entscheidung an sich zu ziehen. Wir erleben gerade im kommunalpolitischen Raum, aber auch insgesamt, dass sich die Entscheidungslinien nicht immer ganz genau entlang der Parteigrenzen sortieren. Möglicherweise ist es im Ergebnis stärker in diese Richtung zu bringen, aber es gibt auch Fragen, bei denen es weniger um Parteilinien als um unterschiedliche Auffassungen geht,

Ich denke, insofern ist es sinnvoll, die Quorendiskussion zu führen, und es wäre auch wichtig, die Staffelung, die es derzeit gibt, abzuschaffen und eine dynamische Regelung als Antwort auf die Frage zu finden: Wie groß ist die Kommune, und was ist ein angemessenes Quorum, um direkte Beteiligungsmöglichkeiten zu initiieren? – Ein sehr sinnvoller Vorschlag ist es auch, dass die Schätzungen der Kosten der Ergebnisse, zu denen mögliche direkte Entscheidungen kommen, nicht von den Bürgerinnen und Bürgern erstellt werden müssen, sondern dass da die professionelle Kompetenz der Verwaltung gefragt ist. Es ist natürlich immer wichtig, zu wissen, was der Entscheidungsgegenstand kostet, aber da ist es sinnvoll, wenn die entsprechenden Vorlagen aus den Verwaltungen kommen.

Wir haben auch einiges darüber gehört, dass sich formelle und informelle Teilnahmeverfahren verbinden lassen. Ich denke, die informellen Teilnahmeverfahren sind eher dann angezeigt, wenn der Entscheidungsgegenstand noch nicht klar umrissen ist und die Dinge noch im Fluss sind. Die direkten Teilnahmeverfahren kommen eher dann zum Tragen, wenn entschieden werden muss: wenn die Argumente auf dem Tisch liegen, der Sachverhalt geprüft ist und alle Möglichkeiten erwogen sind. Dann stellt sich die Frage, inwiefern eine direkte Entscheidung ansteht. Vor dem Hintergrund kann man auch sagen, dass kein direkter Gegensatz zu den informellen Teilnahmeverfahren besteht.

Darüber haben wir auch viel gehört. Ich möchte nicht jeden Aspekt wiederholen. Aber ich denke, mit der Trias Neutralität, Kompetenz und Transparenz haben wir einen sehr guten Maßstab, um in der Richtung weiterzumachen. Es ist auch deutlich geworden, dass wir Leitlinien für die kommunale Bürgerbeteiligung brauchen und dass es wichtig ist, in den Verwaltungen durch Aus- und Fortbildung die entsprechenden Kompetenzen zu entwickeln, damit die Mitarbeiter in der Lage sind, solche Teilnahmeverfahren auf den Weg zu bringen. – Das sind die Aspekte, die mir besonders aufgefallen sind.

**Herr Abg. Lammert:** Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, bei einigen Punkten sind wir ein Stück weit beieinander. Das hat sich schon in der Anhörung gezeigt. Darin gebe ich dem Kollegen Martin Haller völlig recht: Wir sind in der Tat jetzt da, wo wir vielleicht etwas konkreter werden können und wo sich vor allem viele Bürgerinnen und Bürger engagieren: auf der kommunalen Ebene. Deshalb ist es auch schön, dass heute eine ganze Reihe von Bürgerinnen und Bürgern, die das machen, anwesend sind. Wir haben immer gesagt, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf der kommunalen Ebene ein Stück weit Basisdemokratie sein muss, dass sie eine Ergänzung darstellt und dass uns das sehr wichtig ist.

Wir haben allerdings eine kommunale Selbstverwaltung, die immer gut funktioniert hat. Es war uns immer wichtig, dass wir auch die repräsentative Ausprägung der Demokratie haben; keine Frage. Nichtsdestotrotz können informelle oder formelle Teilnahmeverfahren ausgebaut oder ergänzt werden. Das ist sicherlich ein großer Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger. Wie solche Teilnahmeverfahren – das betrifft gerade die informellen – gestaltet werden, muss dann vor Ort, also separat, entschieden werden. Da gibt es sicherlich viele Möglichkeiten.

Wir haben auch die Möglichkeit, Entscheidungen im Vorfeld in Bürgerversammlungen und dergleichen kundzutun, sie also frühzeitig darzustellen. Je offener und transparenter die Entscheidungen getroffen werden, umso nachvollziehbarer sind sie auch in den kommunalen Verfahren. Das ist überhaupt keine Frage. Das ist letztendlich auch der Wunsch. Man muss schauen, wie diese Verfahren funktionieren.

In der Diskussion über die formellen Teilnahmeverfahren wird es noch darum gehen, wie die Schlüssel und die Teilnahmequoren aussehen sollen. Darüber wird man sich im Einzelnen unterhalten müssen. Wir sehen durchaus, dass man hier eine Absenkung der Quoren – welcher Art auch immer – vornehmen oder zumindest darüber nachdenken muss, dass man gewisse Quoren absenken sollte. Unseres Erachtens muss aber bei der Entscheidung darauf geachtet werden, wie viele letztendlich wirklich dafür gestimmt haben. Es kann nicht sein, dass eine kleine Mehrheit plötzlich über eine

schweigende Mehrheit entscheidet. Da müssen wir darauf schauen, dass die Zahl der Stimmberechtigten einen bestimmten prozentualen Anteil ausmacht und dass es nicht dazu kommt, dass eine kleine Gruppe plötzlich über etwas entscheidet. Das ist sicherlich auch von der jeweiligen Wahlbeteiligung abhängig. Auch darüber müssen wir uns letztendlich unterhalten.

Den Negativkatalog hat der Kollege Haller schon angesprochen. Allerdings erlegt uns das Bundesrecht da einige Schranken auf. Wir können auf der kommunalen Ebene nicht über Dinge entscheiden, bei denen Verfassungs- und Bundesrecht Vorrang haben. Hier gibt es gewisse Kriterien, was letztendlich bedeutet, dass gewisse Dinge nicht anders entschieden werden können.

Die Themen „Bauleitplanung“ und „Planfeststellung“ werden uns noch in den nächsten Anhörungen verfolgen. Da wird es interessant werden, wenn es darum geht, wie man vor Ort damit umgehen kann: wie man die Bürger bei solchen Verfahren im Vorfeld beteiligen kann. Auch da muss man schauen, wie das läuft.

Noch eine Anmerkung dazu, wie man die Beteiligung organisiert: Das Internet wird gepriesen. Es ist sicherlich nicht mehr wegzudenken, aber wir müssen darauf achten, dass wir keine Personen abhängen, die mit dem Internet überhaupt nichts zu tun haben. Im Augenblick ist das noch bei vielen Angehörigen der älteren Generation so. Es hängt auch mit dem Internet selbst zusammen. Ich komme aus einer ländlichen Region. Da haben wir zum Teil nur ein ganz langsames Internet. Es dauert dort ein bisschen länger, wenn man sich eine Vorlage mit zwei MB herunterlädt. Man wartet vielleicht zehn Minuten, bis die endlich heruntergeladen ist. In Mainz haben wir zum Teil LTE. Da geht das innerhalb von ein paar Sekunden; das ist eine tolle Sache.

Aber es müssen die Voraussetzungen dafür gegeben sein. Deswegen sind die Multichannel-Verfahren nach wie vor anzuwenden. Es muss also überlegt werden, ob man die Angebote nicht auch „klassisch“ in Papierform macht. Das muss gewährleistet sein. Wir wollen niemanden abhängen und auch niemanden ausgrenzen. Das gilt auch für ältere Bürger oder Bürger mit Einschränkungen, die nicht die Möglichkeit haben, in Sachen Internet so aktiv zu sein. Da muss man darauf schauen, dass man alle mitnimmt.

Wir wollen vor allem auch versuchen, die kommunale Ebene einzubinden. Ich denke, darin sind wir uns einig. Das müssen wir sicherlich zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden angehen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass den Leuten irgendetwas übergestülpt wird und dass die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt werden soll. Das wollen wir nicht, ganz im Gegenteil. Aber wir wollen Kriterien festlegen, sodass die Möglichkeit besteht, Dinge zu übernehmen, um auch auf der örtlichen Ebene Transparenz herzustellen.

**Frau Abg. Kohnle-Gros:** Frau Vorsitzende, Frau Staatssekretärin, liebe Kolleginnen und Kollegen der Enquete-Kommission! Ich möchte auf einen Punkt verstärkt eingehen und bitte darum, dass wir gemeinsam darüber sprechen, wie wir das machen. Wenn man die Anhörungen noch einmal Revue passieren lässt und sich vor allen Dingen die schriftlichen Stellungnahmen noch einmal durchliest, fällt eines auf: Durchgängig erwähnt wird, dass Rheinland-Pfalz vor über zehn Jahren, als die Gemeindeordnungen an diesem Punkt geändert worden sind, einen Schritt in Richtung Modernisierung gemacht hat. Die Bürgerbeteiligungsverfahren wurden vereinfacht, und zwar in all den Details, die Sie eben angesprochen haben.

Das Bundesland, das uns im positiven Sinne als Musterland vorgehalten wird, ist Bayern, wo man, ganz offensichtlich aus einer anderen Tradition heraus, seit vielen Jahrzehnten anders mit diesen Fragen umgeht. Das ist die eine Seite, die ich hier noch einmal beleuchten will. Das heißt, wir stellen, wenn wir uns mit anderen Ländern vergleichen, fest, dass wir in diesen Fragen nicht wirklich total modern sind.

Auf der anderen Seite – das hat der Kollege Lammert angesprochen – haben wir die kommunalen Spitzenverbände, die an das, was wir hier beraten, sehr restriktiv herangegangen sind. Wir – der Landtag, die Fraktionen, die Kolleginnen und Kollegen in dieser Enquete-Kommission – können über diese Stellungnahme nicht ganz einfach hinweggehen. Wir sind auch durch unsere Verfassung gehalten, die kommunalen Spitzenverbände grundsätzlich in unsere Überlegungen – speziell auch in diesem Fall – einzubeziehen. Ich sehe also ein Problem darin, wie wir diese beiden Pole – die Regeln-

gen im ganz modernen Bayern und die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände – zusammenbringen können, um einen Schritt in die Zukunft zu machen. Sie haben all die Details angesprochen, die wir regeln müssen und über die wir uns wahrscheinlich auch verständigen können. Aber, wie gesagt, ich möchte noch einmal hören, wie Sie das einschätzen. Wie gehen wir damit um, dass wir von dieser Seite relativ wenig Unterstützung erfahren?

(Herr Abg. Haller: Da haben wir einen Vorschlag!)

**Frau Vors. Abg. Schellhammer:** Ich kann direkt daran anschließen. Auch mich hat es aufhorchen lassen – das wurde in beiden Anhörungen sehr deutlich –, dass hier eine sehr kritische oder ablehnende Haltung zum Ausdruck kam. Es wurde argumentiert, die beste Bürgerbeteiligung sei die Beteiligung an den Kommunalwahlen. Man kann natürlich sagen, dass das Wahlrecht der Schlüssel zur Mitbestimmung ist. Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Wahlbeteiligung in einigen Bereichen auf einem dramatisch niedrigen Niveau befindet.

In einer Stellungnahme in der ersten Anhörung ging es auch ein bisschen darum, woran es liegt und dass wir darüber nachdenken müssen. Das ist auch ein Grund dafür, warum wir uns hier zusammenfinden. Besonders interessant fand ich das, was Prof. Roth dazu gesagt hat, nämlich dass die Zunahme der Zahl der Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen bestimmte Auswirkungen habe: Dadurch gebe es eine Menge Bürgerinnen und Bürger, die sich kritisch einmischen. Die kritische Bürgerschaft wachse, hat er formuliert. Das finde ich besonders interessant. Er spricht von der „Revolution der tertiären Bildung“: dass sich immer mehr Menschen einmischen wollen.

Ich fand auch noch etwas anderes interessant: Im Zusammenhang mit der Arbeit der Enquete-Kommission ist noch nicht darauf geschaut worden, inwieweit die Menschen heute in anderen Zusammenhängen aufwachsen. Er hat das Wort „Verhandlungsfamilien“ verwendet. Das bedeutet, es wird zu Hause nicht mehr gesagt: „So wird es gemacht, basta“, sondern es wird miteinander verhandelt. Das erwartet man auch in anderen Kontexten der Gesellschaft, und deshalb müssen sich die politischen Zusammenhänge ebenfalls verändern.

Er hat auch noch erwähnt, dass durch die digitale Übermittlung der Informationen weitere Barrieren abgebaut worden sind. Ich denke, das ist ein Grund, warum wir alle gemeinsam mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände darüber nachdenken müssen, wie wir mit einer Veränderung der Beteiligungsinstrumente auf ein verändertes Bedürfnis in der Bevölkerung reagieren können.

**Frau Abg. Brede-Hoffmann:** Ich möchte einfach ein paar Gedanken vortragen. Die Diskussion über die formellen Beteiligungsverfahren war für mich als alte Baupolitikerin im Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz stellenweise nicht ganz nachvollziehbar. Es stellen sich die Fragen: Wie weit greifen wir in die formellen Rechte Einzelner ein? Wie weit werden Abwägungsverfahren durch mögliche Bürgerbeteiligungsverfahren ausgehebelt, ersetzt oder infrage gestellt? – Ich würde mir wünschen, dass wir all diese Fragen noch einmal mit Baurechtlern und mit Verwaltungsverfahrenrechtlern besprechen. Wir sollten die Möglichkeiten der Beteiligung ausloten. Dort, wo es machbar ist, sollten sie nicht eingeschränkt werden.

Die Tagträume aber sollten überprüft und möglicherweise zu den Akten gelegt werden. Ich halte nichts davon, dass man den Bürgern das Gefühl gibt, sie könnten in Teilen von Verfahren mitbestimmen, bei denen dann aber aufgrund von formalem Recht aus anderen Gebieten oder aufgrund der formalen Rechte Einzelner die Beteiligung ganz abrupt endet. Dann entsteht nur noch Frustration. Ich wünsche mir, dass wir an der Stelle noch einmal tiefer einsteigen und die entsprechenden Fachleute entweder einladen oder schriftlich befragen. Wir sollten uns substanziell damit beschäftigen und die Vorschläge, die wir hier bekommen haben, noch einmal hinterfragen, statt einfach zu sagen: In anderen Ländern und Städten wird das ausprobiert; dann lassen wir das auch zu. – Da bin ich sehr für eine restriktive Herangehensweise, bei der jeweils nachgefragt wird. Ich bin aber dafür, dass wir das, worin wir uns sicher sind, übernehmen.

Bei den informellen Beteiligungsverfahren gibt es etwas, was mich immer wieder umtreibt, auch im praktischen Erleben von Bürgerbeteiligung, die durch Bürgerinitiativen entsteht: Sie erfährt oft einen abrupten Bruch dort, wo Bürgerinnen und Bürger tief gehende zusätzliche Informationen brauchen. Entweder finden sie die Informationen nicht selbst, oder sie sind durch Kosten an irgendeiner Stelle

eingeschränkt. Damit müssen wir uns auseinandersetzen: Wie können wir in den Kommunen sicherstellen, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich in aktiven Formen der Beteiligung engagieren, die von ihnen selbst ausgehen, tatsächlich die Informationen und die Qualifizierungen bekommen, die sie brauchen, um sich mit einer Verwaltung und mit Räten qualifiziert auseinanderzusetzen? – Es gibt einfach Informationsgefälle, die oft ganz schwer oder gar nicht auszugleichen sind.

Ich möchte nicht, dass Bürgerinnen und Bürger in ihren Beteiligungsrechten beeinträchtigt werden oder beeinträchtigt sind, weil es für sie zu teuer oder zu kompliziert ist, an die entsprechenden Informationen zu gelangen. Damit sollten wir uns noch einmal sehr konkret auseinandersetzen und herauszufinden versuchen, an welchen Stellen wir die Verwaltung „zwingen“ können, zu informieren, Informationen bereitzuhalten oder für Personen zu sorgen, die informieren, und an welchen Stellen wir die Kanäle erreichen können. Ich glaube, da müssen wir noch einmal sehr genau hinschauen.

**Herr Sachverständiger Kissel:** Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Vorsitzender des Städtetags Rheinland-Pfalz und derzeitiger Sprecher der kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz habe ich sehr aufmerksam und auch dankbar registriert, dass die Abgeordneten, die in den meisten Fällen auch kommunalpolitisch tätig sind und dort über langjährige Erfahrungen verfügen, in der bisherigen Diskussion nicht der Eindruck erweckt haben, als wolle man seitens des Landtags allzu unbedacht in das Kommunalverfassungsrecht eingreifen.

Man braucht die Kommunalpolitiker nicht zum Jagen zu tragen, wenn es um Bürgerbeteiligung geht. Das ist gelebte Praxis. In den Orts- und Verbandsgemeinden, wo die Strukturen nach wie vor sehr überschaubar sind, ist die Bürgerbeteiligung – wenn ich den Kollegen Verbandsbürgermeister ansprechen darf – tagtägliche Praxis. Man kann den Menschen gar nicht aus dem Weg gehen und kommt nicht umhin, sich für ihre kleinen und großen Probleme kommunalpolitisch zu interessieren und sich betroffen zu fühlen.

Deswegen bin ich sehr dankbar, wenn wir hier mit der Frage der Bürgerbegehren, der Absenkung von Quoren und weiteren Aspekten äußerst sensibel umgehen. Ich halte es für ausgesprochen wichtig – hier wiederhole ich das, was ich bereits in früheren Sitzungen gesagt habe –, dass wir die Hürden nicht zu stark senken, sondern dass wir diejenigen, die sich jenseits einer kommunalpolitischen Betätigung partiell und auf ein Einzelprojekt bezogen kritisch und konstruktiv einbringen, auch ein gewisses Bemühen abverlangen.

Dabei geht es nicht nur darum, sich über komplexe Zusammenhänge zu informieren, sondern es muss auch ein gewisses Verhältnis gewahrt werden zwischen der Zahl derjenigen, die sich per Bürgerbegehren, das auf einen Bürgerentscheid abzielt, bei einem konkreten Projekt, über das auf der kommunalpolitischen Ebene diskutiert wird, einbringen wollen, und der Größe der jeweiligen Gemeinde oder Gebietskörperschaft. Es kann nicht sein, dass in einer mittelgroßen Stadt wie zum Beispiel Worms – meiner Stadt – wenige Hundert Menschen in der Lage sind, mit einem Bürgerbegehren auf ein für die gesamte Stadtentwicklung relevantes Projekt Einfluss zu nehmen, das über 80.000 Einwohner und vielleicht sogar die ganze Region betrifft. Hier muss es nach wie vor eine Zugangshürde geben, die durchaus relevant ist und bei der man einen langen Anlauf braucht und viel Mühe aufwenden muss, um sie zu überspringen.

Deswegen bitte ich herzlich darum, dass mit der Auflösung des Ausschlusskatalogs ausgesprochen sensibel verfahren wird. Das gilt insbesondere für die Bauleitplanung. Ich will Frau Brede-Hoffmann ausdrücklich in dem unterstützen, was sie gesagt hat: Es bedarf hier einer verfahrensrechtlichen Betrachtung, auch unter Beachtung der bundesrechtlichen Vorschriften. Es kann nicht sein, dass, wenn es um partikulare Interessen geht, die im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtbetrachtung untersucht werden, eine kleine Gruppierung das stoppen kann, was in einem Gemeinderat aufgrund intensiver gutachterlicher Untersuchungen während eines – auch gerichtlich nachprüfbaren – Abwägungsprozesses stattzufinden hat.

Ich bin unverändert der Meinung, dass die informellen Beteiligungsverfahren schon jetzt ein viel größeres Gewicht haben und es auch in der Zukunft haben werden. Das findet in den meisten Gemeinden und Städten auch regelmäßig statt. Die Gemeindeordnungen schreiben eine Einwohnerversammlung pro Jahr vor. In den meisten Städten – ich sage das auch für meine Stadt – finden zehn, 15 oder 20 Einwohner- oder Anliegerversammlungen statt. Als Bürgermeister, Landrat oder Ortsbürgermeister

ist man gut beraten, jedes Projekt, das für die Gemeinde relevant ist, frühzeitig öffentlich zu kommunizieren und die Bürgerinnen und Bürger einzuladen, sich an der Debatte zu beteiligen.

Ich will noch einmal betonen, dass der Begriff „die Bürger“, der in diesem Zusammenhang so gern gebraucht wird, eine Fiktion beschreibt. Es gibt nicht „die Bürger“ als eine homogene Gruppe, sondern das ist eine heterogen zusammengesetzte Gruppe, deren Mitglieder sich in ihren Interessenlagen sehr unterscheiden. Mit romantischen Betrachtungen daran heranzugehen geht völlig an der Realität vorbei.

Die höchste Form der Bürgerbeteiligung ist das kommunale Ehrenamt. Meine herzliche Bitte ist, dass wir das kommunale Ehrenamt nicht vernachlässigen, nicht diskreditieren und nicht dazu beitragen, dass es interessanter ist, sich temporär in Bürgerinitiativen für oder gegen irgendetwas zu engagieren, als sich für ein kommunales Ehrenamt zu bewerben.

**Herr Abg. Heinisch:** Ich denke, in der Diskussion kommen wir immer wieder auf das Verhältnis zwischen solchen Beteiligungsverfahren und den gewählten Gremien zurück. Selbstverständlich kann es nicht in unserem Sinn sein – auch angesichts des großen Engagements, das wir in den Kommunen erleben –, irgendeine Richtung einzuschlagen, die das kommunale Ehrenamt abwerten könnte. Ich bin immer noch davon überzeugt, dass das gerade für das kommunale Ehrenamt eine Chance sein könnte. Wenn wir uns einmal die Wahlbeteiligung anschauen, und zwar nicht nur bei Beteiligungsverfahren, wo über Inhalte abgestimmt wird, sondern auch bei kommunalen Wahlen, müssen wir feststellen, dass der kommunalen Demokratie insgesamt eine Belebung nur guttun kann.

Auch Beteiligungsverfahren können eine solche Belebung darstellen. Ich habe das jetzt in Mainz bei informellen Beteiligungsverfahren zu dem Thema „Einkaufszentrum“ erlebt: Die Kommune kommt mit sich ins Gespräch. Auch zu dem neuen Fußballstadion gab es Initiativen aus der Bürgerschaft. Das war ein ganz großes Thema. Es gibt immer wieder Initiativen, die aus der Bevölkerung kommen, dann aber auch die Gremien erreichen und damit korrespondieren, bei denen wir sagen können: Wir erleben insgesamt eine Belebung der kommunalen Demokratie, wenn Leute sich zu einzelnen Themen einbringen und es möglicherweise auch zu formalen Beteiligungsverfahren kommt. – Ich denke, insofern sollten wir da keine Gegensätze aufbauen.

Was die Höhe der Quoren betrifft, hat Herr Kollege Kissel damit angefangen, Zahlen zu nennen. Ich denke, mit der Diskussion können wir heute nicht beginnen. Aber wir haben reichhaltiges Material dazu, was es bundesweit alles gibt. Da ist eine gewisse Spannweite zu beobachten. Auch aus anderen Ländern gibt es entsprechende Erfahrungen. Ich denke, der Bereich ist relativ gut erforscht. Es gibt Studien, in denen dargelegt wird, was es an Quoren gibt und wie der Nutzungsgrad solcher Instrumente ist. Ich denke, vor dem Hintergrund ist es sehr positiv, dass jetzt von allen Seiten die Aussage kam, dass über die Quoren nachgedacht werden soll. Aber wenn wir über die entsprechenden Höhen und Größenordnungen reden, ist das eine größere Diskussion, die am heutigen Tag wahrscheinlich nicht stattfinden kann.

**Herr Abg. Haller:** Ich stelle fest, wir sind uns da sehr einig. Wir wollen keinen Wettlauf veranstalten, bei dem es darum geht, die Quoren bis ins Bodenlose abzusenken. Ich denke, der Kollege Lammert und der Kollege Kissel haben das Nötige dazu gesagt.

Ich halte das, was die Kollegin Kohnle-Gros noch einmal aufgebracht hat, für ganz wichtig. Es gibt auf der kommunalen Seite ein großes Misstrauen gegenüber der Arbeit der Enquete-Kommission: gegenüber den Vorschlägen, die hier erarbeitet werden. Ich halte das – Kollege Kissel hat es gerade bestätigt – in vielerlei Hinsicht nicht für gerechtfertigt; denn wir betonen immer wieder, dass wir solche Diskussionen nur gemeinsam mit den Vertretern der Kommunen führen können. Abgesehen davon – es ist absolut richtig, was Herr Kissel gesagt hat – findet die Beteiligung in den meisten Fällen vor Ort statt. Die informellen Verfahren machen Arbeit und kosten Zeit, aber es steckt auch unglaublich viel Herzblut der Mitarbeiter der Verwaltungen und der kommunalen Ehrenamtlichen drin. Das muss auch so weiterlaufen. Wir müssen uns überlegen, wie wir es unterstützen können, dass das Engagement ungebremst in dieser Art und Weise fortgesetzt werden kann.

Wenn es um die direkten Beteiligungsverfahren geht, müssen wir miteinander ins Gespräch kommen. Wir sollten vielleicht auch einen anderen Modus finden und nicht immer nur den Austausch über die



kommunalen Spitzenverbände suchen. Vielleicht sollten wir etwas dazwischenschalten und noch einmal zu einem direkteren Austausch kommen, bei dem wir, alle Größenordnungen einbeziehend, von den Praktikern hören, wie sie das vor Ort gestalten. Es gibt solch tolle Beispiele, bei denen wir uns etwas abgucken könnten. Ich habe mir bei der Anhörung zur informellen Beteiligung gedacht, dass es noch viel mehr gibt. Es kommt – Herr Kissel hat es eben auch noch einmal angesprochen – auch immer darauf an, von welchen Gemeindegrößen wir sprechen. Ich denke, das ist es wert, dass wir da noch einmal nachfassen.

Wir haben in unserem Arbeitskreis darüber gesprochen. Wir werden mit einem Vorschlag auf Sie zukommen. Dann können wir vielleicht das Ganze noch einmal gemeinsam angehen. Ich denke, es ist relativ egal, ob man einen SPD- oder einen CDU-Bürgermeister hat.

(Herr Abg. Reichel: Das sehe ich aber anders!)

Eine gewisse Skepsis gegenüber dem, was wir hier machen, ist immer vorhanden. Deswegen sollten wir an einem Strang ziehen und gemeinsam versuchen, Ängste abzubauen und von den Erfahrungen vor Ort zu profitieren.

**Herr Sachverständiger Univ.-Prof. Dr. Lorig:** Ich will nur einen kleinen Hinweis geben. Prof. Junkerheinrich und ich waren kürzlich beim Gemeinde- und Städtebund. Wir hatten Gelegenheit, mit einer gewissen Zahl von Bürgermeistern – Ortsbürgermeistern und Verbandsbürgermeistern – über die Arbeit der Enquete-Kommission zu sprechen, aber auch über das, was wir Wissenschaftler zwar nicht vorschlagen, aber resümierend als – wie es bei uns im Betrieb heißt – State of the Art präsentieren können: wie der Diskussionsstand in der Finanzwissenschaft bzw. in der Politik- und in der Sozialwissenschaft ist. Das war eine auch für mich sehr lehrreiche Veranstaltung. Sie hat eigentlich das bestätigt, was von den Fraktionen heute Morgen kommentiert worden ist.

Ich will zwei oder drei Punkte erwähnen, die mir von den Bürgermeistern – vor Ort also – mit auf den Weg gegeben werden. Es war eine Gemengelage festzustellen bezüglich der Bewertung der neuen Instrumente, über die hier diskutiert wird.

Die erste Feststellung, die mir interessant zu sein schien: Die Bürgermeister, die in der Praxis bereits informelle Instrumente genutzt haben, haben zumindest in diesem Kreis darauf hingewiesen, dass die Erfahrungen, die sie gemacht haben, durchaus als positiv anzusehen sind. Andere haben wahrscheinlich andere Erfahrungen gemacht. Ich kann nur darstellen, was in dieser Gruppe diskutiert worden ist.

Die zweite Feststellung: Mich hat es sehr erstaunt, dass es einen Konsens darüber gab, dass man, wenn diese Arbeit irgendwann beendet sein sollte – oder wenn eine Möglichkeit besteht, das noch einzubauen, was ich aber als eine Herkulesaufgabe ansehen würde –, bei all der Bedeutung, die die neuen Instrumente haben, darüber nachdenken möge, die praktizierte Parteiarbeit zu optimieren. Man solle darüber diskutieren, wie weit die Parteiarbeit vor Ort zu optimieren ist angesichts der Wahlbeteiligungen und angesichts der Problematik, die in der kommunalen Demokratie durchaus gegeben ist und die – wir haben in diesem Kreis die Materialien vorgestellt – empirisch eindeutig nachvollziehbar und belegbar ist. Man sollte also erstens über eine Optimierung der Parteiarbeit und zweitens auch über eine Optimierung der Ratsarbeit nachdenken: mehr Transparenz, Open Government, Einbau von Möglichkeiten der E-Partizipation und des E-Governments.

Schließlich geht es auch um eine Wahlrechtsreform – das ist hier schon ein Schwerpunktthema – und um eine Intensivierung der politischen Bildung. Auch darüber ist hier bereits intensiv diskutiert worden. Einige Bürgermeister waren früher im Schuldienst und konnten aufgrund ihrer Erfahrungen dazu einige Statements abgeben. Ich glaube, dass die Anregungen der Praktiker breiter als bislang – zumindest punktuell – in die Arbeit eingebaut werden könnten, wenn das aufgrund der epischen Breite der Vorschläge auch nicht so vertiefend erfolgen kann wie bei den anderen Themen, die schon bearbeitet worden sind. – So weit mein Bericht aus dieser, wie ich meine, sehr interessanten Veranstaltung mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz.

**Frau Sachverständige Kerst:** Prof. Dr. Lorig, Sie haben mir quasi eine Vorlage geliefert, die ich auch bei der letzten Anhörung immer wieder ergänzen wollte, nämlich um das Thema „E-Government“ und das Thema „Onlineverfahren“. Dazu zwei Punkte:

Die Partearbeit ist in der Tat eine Herkulesaufgabe, wie hier gerade gesagt wurde. Ein wichtiger Punkt ist, die Partearbeit so attraktiv wie möglich zu gestalten, damit wieder Nachwuchs kommt und die Bürger sich wieder innerhalb der Parteien beteiligen. Ich glaube, in einigen Bereichen könnten Onlineverfahren eine Ergänzung darstellen und dazu beitragen, dass die Partearbeit Spaß macht und sich mehr Leute engagieren.

Zum E-Government: Ich würde mich sehr freuen, wenn wir eine Seite beleuchten, mit der wir uns noch nicht so sehr beschäftigt haben: dass E-Government auch für die Mandatsträger im Rat oder in den Bezirksvertretungen eine Möglichkeit zur Erleichterung der ehrenamtlichen Arbeit darstellt. Wir brauchen nur daran zu denken, wie es ist, wenn Dokumente und Haushaltszahlen visualisiert werden, wenn weniger von dem, was auf dem Papier steht, gelesen werden muss und der Sachverhalt klar dargestellt wird, damit die Entscheidungen leichter getroffen werden. Ich würde mich freuen, wenn auch wir uns in diese Richtung bewegen: dass das E-Government eine Chance ist, den Ehrenamtlern die Arbeit und die Entscheidungsfindung zu erleichtern und somit auch das Ehrenamt für den Nachwuchs attraktiver zu machen.

**Herr Sachverständiger Kissel:** Ich will den einen oder anderen Punkt aus der kommunalen Praxis aufgreifen. Um bei dem letzten von Frau Kerst angesprochenen Bereich – E-Government – anzufangen: Wir haben dazu schon eine Anhörung durchgeführt. In Rheinland-Pfalz wird das in den meisten Kommunen bereits intensiv praktiziert. Natürlich gibt es Möglichkeiten, das auszubauen.

Zu dem Thema „Haushalt im Dialog“ – also die Gestaltung der Haushaltspolitik –: Die Frage ist: Wofür gibt die Kommune Geld aus? Wie nimmt sie Geld ein? Wo kann sie sparen? – Das sind Verfahren, die derzeit schon in Trier, in Worms und in anderen Städten praktiziert werden. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass sich die meisten Vorschläge der über 2.000 Teilnehmenden – das ist schon ein riesen-großer Erfolg; 2.000 Teilnehmer würde man über eine normale Bürgerversammlung niemals erreichen – auf, wie ich es einmal sagen möchte, kleine Alltagsthemen konzentrieren. Abschalten einer Ampelanlage nachts, Beseitigung von Hundekacke – das sind, ohne dass ich es jetzt herunterspielen will, in den meisten Fällen die Themen, die die Menschen interessieren. Das sind Themen, die sie unmittelbar betreffen; das spielt sich vor ihrer Haustür ab. Da bringen sie sich mit den entsprechenden Vorschlägen ein.

Aber da, wo es um gesamtstrategische Entwicklungsfragen einer Kommune geht, kommt über diese Beteiligungsformen in aller Regel nichts. Das muss von der Kommune in informellen Beteiligungsverfahren mit einer entsprechenden Informationsplattform konkret angeboten werden. Ich hatte vor zwei Tagen eine Ratssitzung mit einer Tagesordnung, auf der 30 Punkte standen, darunter mindestens 15, die für die gesamtstädtische Entwicklung von hohem Interesse sind. Die Zuschauertribüne war voll. Aber sie hat sich sukzessive geleert, und zwar jeweils dann, wenn ein eine bestimmte Gruppierung interessierender Punkt abgehandelt war. Dann sind zehn oder zwölf Leute aufgestanden und gegangen. Für den Rest der Sitzung haben sie sich nicht mehr interessiert.

Ich will damit noch einmal deutlich machen, dass die Interessenlagen von Menschen sehr partikular sind. Das ist auch in Ordnung. Deswegen ist es richtig, dass es demokratisch legitimierte, gewählte Mandatsträger gibt, die sich nicht nur partikular und temporär um einzelne Themen kümmern, sondern sich fünf Jahre lang, während einer ganzen Wahlperiode, in vielen Sitzungen – in Parteigremien, in Fraktionssitzungen, in Ausschussberatungen und in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern – durchgängig und nachhaltig damit befassen, sich einlesen und viele Stunden für ein paar Euro Sitzungsgeld arbeiten. Dafür werden sie übrigens auch noch angefeindet und beschimpft.

Dieses Mandat – die höchste Form der Bürgerbeteiligung – dürfen wir nicht entwerten. Das sind keine Außerirdischen, sondern das sind Bürgerinnen und Bürger, die sich jahre- und jahrzehntelang für ihre Kommune engagieren. Meine herzliche Bitte ist, dass wir nicht von der landespolitischen Seite – die natürlich in der Kommunalpolitik tief verwurzelt ist – den Kommunen erklären wollen, wie Bürgerbeteiligung geht. Wenn schon, dann müssen wir bei Landesprojekten überlegen – zum Beispiel beim Landeshaushalt –, wie die Bürgerbeteiligung besser gestaltet werden kann. Im Grunde – das will ich noch einmal sagen – brauchen wir keine Nachhilfe.

(Frau Abg. Brede-Hoffmann: Ermutigung!)

20. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ am 25.10.2013  
– Öffentliche Sitzung –

– Natürlich ermutige ich euch alle. – Aber ich bitte euch herzlich darum, dass wir keinen romantischen Bühnenträumen nachhängen.

(Zurufe: Machen wir nicht!)

– Ich spreche fließend Ironisch mit sarkastischem Akzent.

**Frau Vors. Abg. Schellhammer:** An der Stelle möchte ich ergänzen, dass wir uns in der Enquete-Kommission mit der Beteiligung auf kommunaler Ebene auf genauso intensive Weise wie mit der Beteiligung auf Landesebene auseinandersetzen. Vielleicht ist die Wahrnehmung eine andere. Wir hatten eine Anhörung zu dem Thema „informelle Beteiligung auf der Landesebene“. Bei der nächsten Anhörung geht es um das Thema „direkte Beteiligung auf der Landesebene“. Dann werden wir auch darüber diskutieren.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig die Vorlagen EK 16/2-242/243/244, die Bestandteil des Abschlussberichts werden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 3** der Tagesordnung:

#### **Verschiedenes**

Die Enquete-Kommission beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Ältestenrat, vom 11. bis 13. Juni 2014 eine Informationsfahrt in die Wachau durchzuführen und mit dem Flugzeug zu reisen.

**Frau Vors. Abg. Schellhammer:** Dann haben wir ein weiteres Thema, das an uns herangetragen wurde: die Frage, ob unsere Vorlagen immer in Papierform an uns versendet werden müssen. Ich gehe davon aus – wir haben beim letzten Zwischenbericht den Beschluss gefasst, den papierlosen Landtag einzuführen –, dass die Mehrheit die Vorlagen per E-Mail zugeschickt haben möchte. Ich schlage vor, dass diejenigen, die die Vorlagen weiterhin in Papierform haben möchten, dies mitteilen.

**Frau Regierungsdirektorin Eschenauer:** Wir befinden uns im Moment in dem Prozess, dass wir uns genau das derzeit überlegen. Die Enquete-Kommission kann dem nicht mit einer singulären Entscheidung vorgreifen. Die Einstellung der Vorlagen erfolgt zusätzlich, aber der Ersatz des einen durch das andere ist noch nicht umgesetzt.

**Frau Vors. Abg. Schellhammer:** Wir klären das bis zur nächsten Sitzung. Ich denke, das wäre ein guter Beitrag, um Papier zu sparen.

**Herr Abg. Haller:** Der Vorschlag wird von uns ausdrücklich begrüßt. Der Präsident hat in der Konstituierenden Sitzung klargemacht, dass diese Enquete-Kommission durchaus auch ein Experimentierfeld ist. Deshalb sollten wir den Präsidenten vielleicht fragen, ob es ermöglicht werden kann, dass da teils, teils agiert wird. Dann wird das Ganze auch einmal erprobt.

**Frau Vors. Abg. Schellhammer:** Einen formalen Beschluss fassen wir in dieser Sitzung also nicht, sondern wir nehmen das als Wunsch mit.

**Herr Abg. Lammert:** Wir können uns da durchaus anschließen. Aber ich denke, es sollte nach wie vor die Möglichkeit geben, die Vorlagen in Papierform zu erhalten. Es gibt vielleicht doch den einen oder anderen, der das möchte.

Man muss dann auch überlegen – das ist der nächste Schritt –, ob elektronische Geräte bei Reden zugelassen werden, für den Fall, dass man von dort etwas haben möchte. Nach der Geschäftsordnung des Landtags ist es noch nicht möglich, dass man von einem elektronischen Gerät, zum Beispiel von einem Tablet-PC, vorträgt. Im Bundestag ist das möglich; die haben eine andere Geschäftsordnung. Auch bei uns wird schon seit Langem darüber debattiert. Ich denke, es ist nur eine Frage der Zeit, bis das im Landtag möglich ist. Wenn man im Landtag eine Rede hält, kann man sehr wohl eine Vorlage in Papierform mit nach vorne nehmen und daraus zitieren. Genauso müsste das bei elektronischen Geräten möglich sein. Das wird sicherlich zu besprechen sein.

**Frau Abg. Simon:** Es ging gerade um die Errungenschaften dieser Enquete-Kommission. Ich erinnere mich daran, dass wir beschlossen haben, bei wichtigen Plenarsitzungen Gehörlosendolmetscher zuzulassen. Wir haben das auch einmal hervorragend praktiziert. Aber bei der Einbringung des Haushalts habe ich das ein bisschen vermisst. Vielleicht wäre es möglich, darauf zurückzukommen, wenn wir den Haushalt verabschieden.

**Frau Vors. Abg. Schellhammer:** Vielen Dank für den Hinweis. Allerdings sieht das Verfahren so aus, dass im Ältestenrat beschlossen wird, bei welchem Punkt der Gebärdendolmetscher oder die Gebärdendolmetscherin eingesetzt werden soll. Das heißt, dass die Enquete-Kommission nicht das darüber beschließende Gremium ist, sondern dass wir in den Fraktionen darauf hinweisen müssen: Da ist ein Punkt; bitte meldet das im Ältestenrat an. – So haben wir das formuliert.

Das muss allerdings einen gewissen Planungsvorlauf haben. Das ist immer das Problem; denn bei einer längeren Debatte wird die entsprechende Zahl an Personen gebeten, rechtzeitig da zu sein. Ich bitte Sie also, immer mit dem Verweis auf unseren Beschluss zum Einsatz von Gebärdendolmet-

schern, an die Parlamentarischen Geschäftsführer oder die Vizepräsidenten bzw. die Vizepräsidentin heranzutreten, wenn wir so jemanden haben wollen.

**Frau Abg. Simon:** Wir könnten das doch für ein paar grundlegende Dinge, etwa die Einbringung des Haushalts, grundsätzlich beschließen.

**Frau Vors. Abg. Schellhammer:** Trotzdem muss es formal immer im Ältestenrat beschlossen werden.

**Herr Sachverständiger Univ.-Prof. Dr. Lorig:** Frau Schellhammer, ich habe noch eine Rückfrage: In der Universität Trier ist mit Ihrer Hilfe erstmals eine recht umfangreiche Studie zur Istsituation – Anwendung der Instrumente von E-Partizipation und E-Government in Rheinland-Pfalz - durchgeführt worden. Das ist, wie meine Kollegen und ich in Trier meinen, auch von der Bewertung her eine hervorragende Studie mit äußerst interessanten Ergebnissen für die Praktiker in den kommunalen Verwaltungen und in den kommunalen Leitungsetagen geworden.

Nun ist uns dieser hochbegabte junge Mann abhandengekommen. Er ist seit einiger Zeit in Oxford. Meine erste Frage an Sie ist: Hat er Ihnen eine PDF zugeleitet? – Die zweite Frage ist: Sehen Sie eine Möglichkeit – besteht überhaupt Interesse daran –, dass wir versuchen, die Ergebnisse dieser wirklich soliden, hervorragenden Analyse, an der im Übrigen viele Kommunen sehr engagiert mitgewirkt haben, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

**Frau Vors. Abg. Schellhammer:** Ich finde die Idee hervorragend. Ich habe mir auch mit dem Empfehlungsschreiben für die Untersuchung den Weg geebnet. Daher schlage ich das gern vor. Aber Sie müssten den Kontakt herstellen. Ich schlage vor, dass wir uns kurzschließen und vielleicht auch per E-Mail eine Bitte an ihn richten. Dann können wir das als Vorlage nehmen.

**Frau Sachverständige Kerst:** Ich will nur ein Plädoyer für Open Education ergänzen: Wenn wir in den letzten Jahren das Thema „Open Education“ fortgeführt hätten, wäre es gar kein Problem gewesen, den jungen Mann ausfindig zu machen und seine Thesis zu erhalten. Ansonsten würde ich es natürlich sehr begrüßen, wenn wir sie bekämen.

**Frau Vors. Abg. Schellhammer:** Ich danke Ihnen allen recht herzlich für die Mitarbeit in der heutigen Sitzung und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

gez.: Samulowitz